

Zur Lösung dieser Aufgabe wird für einen fotografischen Apparat der eingangs genannten Art mit einem Gehäuse, einem Objektiv und einem Sucher, der ein parallel zum Objektiv liegendes Sucherfenster und ein dem Beobachter zugewandtes Sichtfenster aufweist, erfindungsgemäß vorgeschlagen, daß in einer rechtwinklig zur Objektivene liegenden Wand des Gehäuses ein Zusatzsichtfenster angeordnet ist, dessen Strahlengang den Strahlengang zwischen Sichtfenster und Sucherfenster kreuzt, und daß sich am Kreuzungspunkt dieser Strahlengänge eine Einblendvorrichtung befindet, die den vom Sichtfenster und den vom Zusatzfenster kommenden Strahlengang gleichzeitig auf das Sucherfenster gibt.

Will man mit einem fotografischen Apparat eine Aufnahme machen, ohne daß es feststellbar sein soll, welches Objekt fotografiert wurde, so kann man das Zusatzsichtfenster benutzen und so das Objektiv auf das zu fotografierende Objekt ausrichten, wobei das Objektiv dann nicht in die Blickrichtung zeigt, in der man in das Zusatzsichtfenster sieht, sondern im rechten Winkel zur Seite hin gerichtet ist. Wird also das Fotografieren bemerkt, so entsteht der Eindruck, daß ein vor der fotografierenden Person liegendes Objekt aufgenommen wurde.

Als Einblendvorrichtung zum Einblenden des vom Zusatzsichtfenster kommenden Strahlenganges in den zwischen dem Sucherfenster und dem Sichtfenster verlaufenden Strahlengang ist ein halbdurchlässiger Spiegel besonders geeignet. Der durch einen solchen Spiegel hindurchtretende Anteil des Strahlenganges ändert dabei seine Richtung nicht, während der andere vom Spiegel reflektierte Strahlenanteil nach dem bekannten Reflektionsgesetz seine Richtung ändert. Wenn also die Strahlengänge des Sichtfensters und des Zusatzsichtfensters einen Winkel von 90° zueinander haben, so wird der Spiegel auf die Winkelhalbierende dieses Kreuzungswinkels ausgerichtet.

Wird das Fotografieren mit einem solchen fotografischen Apparat bemerkt, so wird der Eindruck, daß ein in der Blickrichtung der foto-